

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1891 auf dem Waffenplatz Airolo werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis 28. März nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bellinzona und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 12. März 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Druckerarbeiten.

Der Druck der Zolldeklarationen, Anschreibblätter und Verkehrsnachweise für den Bedarf der Zollverwaltung pro 1891/1894 (inklusive) wird infolge Ablaufs des bisherigen Lieferungsvertrages zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der voraussichtliche jährliche Bedarf beträgt ca. 3,750,000 Stück, welche Zahl sich auf 33 verschiedene Formulare vertheilt.

Inländische Buchdruckereien, welche sich um diese Druckerarbeiten zu bewerben wünschen, haben ihre bezüglichen Offerten in frankirten und mit der Ueberschrift „Formularlieferung“ versehenen verschlossenen Couverts bis und mit dem 6. April nächsthin der Oberzolldirektion in Bern einzureichen.

Eine Mustersammlung der betreffenden Formulare kann nebst den nähern Lieferungsbedingungen bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Ansuchen kann die Mustersammlung nebst Lieferungsbedingungen den Bewerbern für höchstens acht Tage zur Verfügung gestellt werden.

Bern, den 16. März 1891.

Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Bei der Zollverwaltung sind folgende Stellen neu zu besetzen:

a. Einnehmer an den Hauptzollämtern in Pruntrut und Basel (Wolf).

b. Kontrolleur an den Hauptzollämtern in Romanshorn und Buchs-Bahnhof.

Anmeldungen für diese Stellen sind bis **21. März nächsthin** einzureichen, und zwar für Pruntrut und Basel an die Zolldirektion in Basel, für Romanshorn an die Zolldirektion in Schaffhausen und für Buchs an die Zolldirektion in Chur.

Bern, den 9. März 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Heizer und Wagenmeister beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gysenstein (Bern). | } Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Zwischenföh (Bern). | |

- 4) Sieben Briefträger in Basel. }
 5) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 31. März
 Bote in Neuendorf (Solothurn). } 1891 bei der Kreispostdirektion
 in Basel.
 6) Briefträger in Derendingen (Solo-
 thurn). }
 7) Paketträger beim Postbureau Außersihl (Zürich). Anmeldung bis zum
 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 8) Kontrolleur der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundes-
 gesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März 1891 bei
 der Telegraphendirektion in Bern.
 9) Revisor der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz
 vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März 1891 bei der
 Telegraphendirektion in Bern.
 10) Gehülfe auf dem Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt
 gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März
 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.

- 1) Paketträger beim Hauptpostbureau }
 Luzern. } Anmeldung bis zum 24. März
 2) Posthalter und Briefträger in } 1891 bei der Kreispostdirektion in
 Winikon (Luzern). } Luzern.
 3) Briefträger in Waldkirch (St. Gallen). Anmeldung bis zum 24. März
 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 4) Briefträger in Schüpfen (Bern). }
 5) Briefkastenleerer beim Hauptpost- } Anmeldung bis zum 24. März
 bureau Bern. } 1891 bei der Kreispostdirektion in
 Bern.
 6) Postkommis in Kreuzlingen (Thur-
 gau). }
 7) Packer und Briefträger in Roth- } Anmeldung bis zum 24. März
 kreuz (Zug). } 1891 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
 8) Packer beim Hauptpostbureau
 Zürich. }
 9) Posthalter und Briefträger in Othmarsingen (Aargau). Anmeldung bis
 zum 24. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 10) Postbote in Renan (Bern). Anmeldung bis zum 24. März 1891 bei der
 Kreispostdirektion in Neuenburg.
 11) Briefträger in Morges (Waadt). }
 12) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 24. März
 Bote in Estavayer-le-Gibloux (Frei- } 1891 bei der Kreispostdirektion
 burg). } in Lausanne.
 13) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 24. März 1891 bei der Kreis-
 postdirektion in Genf.

- 14) Gehülfe für das Materialbureau der Telegraphendirektion. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. März 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 15) Telegraphist in Serrières (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 16) Büreaudiener auf dem Telegraphenbureau in St. Gallen. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 20. März 1891 bei dem Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.
-

Einladung zur Subskription.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1889, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Thätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluß gibt, wird Ende April die Presse verlassen.

Behörden und Private, welchen derselbe nicht schon von Amtswegen gratis übersandt wird, können solchen bei Bestellung vor Ende April zum Preise von 3 Franken gegen Nachnahme bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen. Nachher geht die Schrift in den Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern über und ist nur noch zum Buchhändlerpreise erhältlich.

Bern, den 12. März 1891.

Eidg. Versicherungsamt.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 11.

Bern, den 18. März 1891.

I. Allgemeines.

**121. (^{11/91}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 10. März 1891 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,¹⁸⁹⁸ Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**122. (^{11/91}) Interner Personen- und Gepäcktarif J S, B R, V T,
vom 1. Januar 1891. Nachtrag I.**

Am 1. April 1891 wird ein Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Jura-Simplonbahn, der Bulle-Romontbahn und der Traversthalbahn, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich, vom 1. Januar 1891, herausgegeben werden.

Dieser Nachtrag enthält neue Taxen von und nach „Le Pont“, durch welche die im Publikationsorgan Nr. 1, vom 7. Januar 1891, angezeigten Taxen aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 11. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

123. (11/91) *Gütertarif S C B, A S B, S T B etc., — L H, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I.*

Am 1. April 1891 tritt zu dem obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 16. März 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

124. (11/91) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890. Anhang für den internen Verkehr der Jura-Simplonbahn.*

Zum Reglement und Tarif der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. August 1890, betreffend den Bezug der Nebengebühren, tritt am 1. April 1891 ein Anhang in Kraft, enthaltend die auf der Jura-Simplonbahn zur Anwendung kommenden

Waaggebühren für lebende Thiere und nicht zum Eisenbahntransport bestimmte Güter;

Vorschriften über länger dauernde Aufbewahrung oder Ablagerung von Gütern auf den Stationen;

Gebühren für Lieferung von Ladentensilien und Bindemitteln, und Gebühren für an Private leihweise abgegebene Blachen und Bindketten.

Exemplare dieses Anhanges können bei den Stationen, sowie bei unserm kommerziellen Dienst unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 12. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

125. (11/91) *Transporte von Holzabfällen Bulle-Romont-transit.*

Für den Transport von Holzabfällen, welche nur als Brennmaterial dienen können, wird bei Aufgabe in Ladungen von 5000 kg. pro Wagen oder für dieses Gewicht zahlend, für die Strecke Bulle-Romont-transit und umgekehrt, im Rückvergütungswege eine Ermäßigung von 6 Cts. pro 100 kg. bewilligt, so daß die wirkliche Transporttaxe 20 Cts. pro 100 kg. beträgt.

Bulle, den 13. März 1891.

Verwaltungsrath der Bulle-Romontbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

126. (11/91) *Theil II, Heft 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1884. Zweite Verlängerung der Gültigkeit gekündeter Taxen.*

Die im Publikationsorgan Nr. 3, vom 21. Januar 1891, unter Position 31 auf 31. März 1891 gekündeten Taxen des Hefts 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1884 und der Nachträge I—III hiezu (Verkehr mit den Stationen der Schweizerischen Nordostbahn) verbleiben noch bis zum 30. April 1891 in Kraft.

Zürich, den 12. März 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

127. (11/91) *Distanzenzeiger für den Transport lebender Thiere Waldshut — Central- und Westschweiz.*

Mit 1. April 1891 tritt ein Distanzenzeiger in Kraft zur Taxberechnung für die direkte Beförderung von lebenden Thieren zwischen Waldshut, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, einerseits und Stationen der Central- und Westschweiz anderseits.

Basel, den 16. März 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

128. (11/91) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, vom 1. Juli 1890. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1891 werden die Artikel „Cigarrenkistchen und Cigarrenkistenbretter, auch gebeizt“, in das Waarenverzeichnis des Ausnahmetarifs Nr. 5 für die Beförderung bestimmter Güter als Frachtstückgut aufgenommen.

Basel, den 16. März 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

129. (11/91) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag I.*

Mit 1. April 1891 tritt zum Gütertarif Basel badischer Bahnhof-transit, vom 1. Oktober 1890, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend:

1. Ergänzungen und Berichtigungen zum Haupttarif;
2. einen neuen Ausnahmetarif für Holzstoff.

Dieser Nachtrag kann bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 16. März 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

130. ^(11/91) *Ausnahmetarif für diverse Güter Belgien — Italien via Gotthard, vom 1. November 1884.*

Reexpeditionstarif für diverse Güter Locarno, Chiasso-transit und Pino-transit — Belgien, vom 1. Januar 1886. Neuausgabe.

Am 1. April 1891 tritt ein neuer Tarif in Kraft, welcher Frachtsätze für eine Anzahl bestimmter Artikel enthält. Durch diesen Tarif werden aufgehoben und ersetzt die provisorischen Ausnahmetarife für gewisse Güter zwischen Belgien und Italien, vom 1. November 1884, nebst Nachträgen, sowie die Reexpeditionsausnahmetarife für gewisse Güter zwischen Belgien und Chiasso-transit, Pino-transit und Locarno, vom 1. Januar 1886, nebst Nachträgen.

Exemplare des neuen Tarifes können zum Preise von Fr. 1. 25 bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 12. März 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

131. ^(11/91) *Ausnahmetarif für diverse Güter Belgien — Italien via Gotthard, vom 1. November 1884.*

Aufhebung von Frachtsätzen.

Durch den am 1. April 1891 zur Einführung gelangenden Tarif für den direkten Frachtgutverkehr in Wagenladungen zwischen Belgien und Italien werden die mit Publikation Nr. 438 in Nr. 45 des Publikationsorgans vom 10. November 1888 bekannt gegebenen Taxen für die Beförderung von Strohhüten und Strohtressen (Strohflechten) ab Florenz nach belgischen Seehäfen-transit aufgehoben und ersetzt. Dagegen bleiben die in der genannten Publikation enthaltenen Transportbestimmungen bezüglich der außeritalienischen Strecken bis auf Weiteres in Kraft.

Luzern, den 12. März 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

132. ^(11/91) *Theil III der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife. Nachtrag S B, vom 1. August 1887.*

Anhang und Fortdauer gekündeter Taxen.

Mit 15. April 1891 tritt ein Anhang zu dem seit 1. August 1887 gültigen Nachtrag S B zu Theil III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife in Kraft. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Getreide etc. im Verkehr mit verschiedenen böhmischen und mährischen Stationen, durch welche die bezüglichen bisherigen Taxen, sowie der mit 20. Dezember 1887 ausgegebene Anhang aufgehoben und ersetzt werden.

Diejenigen Taxen im Nachtrag 8 B, welche durch den vorliegenden Anhang nicht aufgehoben werden, bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft.

Zürich, den 14. März 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

133. (^{11/91}) *Theil III, Heft 2 der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife, vom 15. November 1890.*

Neuausgabe.

Mit 15. April 1891 tritt ein neuer Ausnahmetarif für den Getreideverkehr aus Ungarn nach Stationen der französischen Ostbahn (Theil III, Heft 2 der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandstarife) in Kraft, durch welchen der gleichnamige Ausnahmetarif vom 15. November 1890 aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 16. März 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

134. (^{11/91}) *Interner Gütertarif der badischen Staatsbahnen, vom 20. Mai 1890. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. April 1891 an wird „Roggenschlempe, getrocknete“ bei Aufgabe als Frachtstückgut im inneren badischen Verkehr nach den Bestimmungen und Frachtsätzen des badischen Ausnahmetarifs Nr. 2, Abtheilung a, abgefertigt.

Karlsruhe, den 7. März 1891.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Ausnahmetaxen für Transporte von Zinkblech. Für den Transport von Zinkblech in Ladungen von 5000 kg. pro Wagen oder für dieses Gewicht zahlend werden bis auf Weiteres, längstens bis Ende Dez. 91, folgende Ausnahmetaxen bewilligt:

Von	M. Ostrau	Oswiecim
nach	Taxen pro 100 kg. in Kr. ö. W.	
Bregenz	} 258.3	} 278.4
Buchs		
Lindau		
St. Margrethen	260.5	280.6

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 29, v. 7. März 91.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Lieferfristberechnung. Der schweizerische Bundesrath hat die Verwaltung der Emmenthalbahn durch Beschluß vom 10. März 1891 nach Abgabe der Erklärung, betreffend die Einstellung des Güterdienstes an Sonn- und Festtagen, ermächtigt, für diejenigen Frachtgutsendungen, welche nachweisbar an einem Sonn- oder Festtage auf der Emmenthalbahn sich befunden haben und dort infolge Einstellung des Güterdienstes aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen.

Maßnahmen betreffend Viehseuchenpolizei.

3. Einfuhrverbot von Nutzvieh. Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. März 1891 die Einfuhr von Nutzvieh aus dem Auslande verboten (siehe Bundesblatt 1891, I, p. 450).



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1891
Date	
Data	
Seite	521-524
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 168

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.